

Protokollauszug der Primarschulpflege

1. Sitzung vom SJ 2026/27 vom 31. August 2026

auf Seite 14

8.3 B2.7 Tagesstrukturen

Hort Uhwiesen - „Betriebsreglement schulergänzende Betreuung Laufen-Uhwiesen“ Anpassungen

Unterrichtsform	Schulergänzende Betreuung
Datum von - bis	1.9.2026
Gremium Antrag	Ressort schulergänzende Betreuung und Hortleitung
Überprüfungsdatum	laufend
Fachperson	Emanuela Mastrovito
Ausgangslage	Der Hort der Primarschule Laufen-Uhwiesen ist seit dem 01.02.2026 in Betrieb. Das Betriebsreglement wurde am 25.08.2025 genehmigt und ist per 1.9.2025 in Kraft getreten. Mit den ersten Erfahrungen, während dem ersten halben Jahr, werden nun erste Anpassungen notwendig.
Ziel	Die durch die ersten Erfahrungen gesammelten Erkenntnisse im Reglement entsprechend anpassen.
Erwägung	Emanuela Mastrovito hat die Erkenntnisse gesammelt, mit Priska Brühlmann besprochen und in folgenden Bereichen die Anpassungen vorgenommen: - Anmeldung für das neue Schuljahr - Nicht Gestattung der Benutzung von Fahrzeugen oder FäG (Trotti oder Velo) von 1. + 2. KlässlerInnen - Anpassung von Kündigungsterminen - Ganztagesbetreuung / Ferienhort Beginn Betreuungszeit - Ferienbetreuung Ablauf / Verbindlichkeit - Tarif für Ganztagesbetreuung Das überarbeitete Reglement liegt vor, die Anpassungen sind rot unterlegt.
Antrag	- Abnahme der Anpassungen im «Betriebsreglement schulergänzende Betreuung Laufen-Uhwiesen Hort Uhwiesen» gemäss Erwägungen

Beschluss

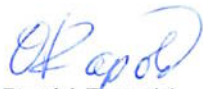
I Die Schulpflege genehmigt die Anpassungen im Betriebsreglement schulergänzende Betreuung Laufen-Uhwiesen Hort Uhwiesen» gemäss Erwägungen

II Mitteilung an:

- Hortleitung per Mail an: emanuela.mastrovito@ps-uhwiesen.ch
- Amtliche Publikation
- Homepage

Primarschulpflege Laufen-Uhwiesen

Uhwiesen, 07. September 2026



David Rapold
Präsidium



Eva Meili
Schulverwaltung

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von 30 Tagen nach Mitteilung schriftlich und unter einer Kopie des angefochtenen Entscheides an den Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Verfahren vor dem Bezirksrat sind kostenpflichtig. Die Kosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Versand:

- 9. Sep. 2026